



Durchführungsbestimmungen zum österreichweiten ÖGV / ÖRV / SVÖ Breitensport-Kooperationscup

**Gültig ab 1.1.2009
(bis auf Widerruf)**

Ausgearbeitet von:

Andreas Reuscher, SVÖ-Breitensport-Beauftragter für Österreich

Barbara Fink, Stv. SVÖ Beauftragte

Alexandra Fink, Stv. SVÖ Beauftragte für KB 1

Karl Weber, ÖGV Bundestrainer

Hermann Poglitsch, Stv. ÖGV Bundestrainer

Albert Wurzer, ÖRV Beauftragter für Österreich

Andrea Mandl, ÖRV Breitensport LB für Steiermark und Kärnten

Allgemeines:

Die Aufteilung für die Turnierserie des Kooperationscups wird bis auf Widerruf wie folgt definiert:

Im Rahmen des Kooperationscups wird eine Gesamtanzahl von mind. 4 und max. 6 Turnieren festgelegt, wobei jeweils 2 auf die einzelnen VK aufgeteilt werden.

Das Cupfinale wird in jedem Jahr einer anderen Verbandskörperschaft (in der jeweiligen Region) zugeteilt –

KOOP Osten (Wien, Niederösterreich u. Burgenland):

2009: ÖGV 2010: SVÖ 2011: ÖRV

KOOP Nord (Oberösterreich, Salzburg):

2009: 2010: 2011:

KOOP Steiermark:

2009: ÖRV 2010: ÖGV 2011: SVÖ

KOOP Kärnten:

2009: ÖRV 2010: ÖGV 2011: SVÖ

KOOP Westen (Tirol, Vorarlberg):

2009: 2010: 2011:

1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Hundeführer, die Mitglied einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft sind und ein gültiges Leistungsheft besitzen. Die Veranstaltung ist offen für alle Rassehunde mit oder ohne Abstammungsnachweis sowie für alle Mischrassen. Sämtliche Prüfungsvoraussetzungen für Hund und Hundeführer gemäß dem Breitensportreglement müssen erfüllt sein.

Ein Erstantritt im Rahmen des KOOP Cups ist möglich. Das Anbieten einer Anfängerklasse ist laut gültiger Breitensport-PO zu handhaben.

2. Modus Einzel / Tageswertung

Der Breitensport-Kooppcup wird im Einzel als Sprintturnier lt. PO (1 x Unterordnung und je 1 x Laufbewerbe) ausgetragen. Die Wertung erfolgt in allen Klassen.

Es ist nicht zwingend sicherzustellen, dass alle weiblichen und alle männlichen Teilnehmer von jeweils demselben Richter bewertet werden. Nur innerhalb der einzelnen Klassen muss eine einheitliche Bewertung sichergestellt werden.

3. Modus Mannschaft / Tageswertung

Um den Gedanken des Mannschaftssportes aufzuwerten, wird der Breitensport-KOOP Cup auch als Mannschaftsbewerb (keine eigenen Läufe - nur rechnerische Herauswertung) ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Teams, die sowohl hinsichtlich Geschlecht und Größe als auch hinsichtlich Altersklasse und Ortsgruppenherkunft gemischt werden können. Jede Mannschaft gibt bei der Anmeldung (= bei Anmeldeschluss, nicht am Turniertag!) ihren Mannschaftsnamen (frei wählbar) und einen der Starter als Mannschaftsführer an.

Die Wertung des Mannschaftsbewerbes ergibt sich aus der Summe der drei besten Teams. (es ist daher möglich, auch mit nur 3 Teams eine Mannschaft zu bilden; somit gibt es kein Streichresultat).

Die drei besten Mannschaften werden geehrt.

4. Startgebühren

Die nachfolgenden Startgebühren sind für den Veranstalter bindend:

Die Startgebühr für einen Antritt im **Einzelbewerb beträgt € 15,-**. Ab dem **zweiten Hund mit demselben Hundeführer** ermäßigen sich die Startgebühren auf **€ 11,-**. Für **Jugendliche** (= Teilnehmer der Jüngsten-, Junioren- und Jugendklasse) beträgt die Startgebühr **€ 7,50**. ab dem 2. Hund **€ 5,50**.

Sollte in der jeweiligen Region kein Sponsor der Medaillen für die Gesamtwertung gefunden werden, so haben alle veranstaltenden OG der Cupregion für das Aufkommen der Medaillen Sorge zu tragen. (Vorschlag: Erhöhung der Startgebühr. Dies muss vor Beginn der Cupserie in der jeweiligen Region von den durchführenden OG schriftlich festgelegt werden. Eine Erhöhung der Startgebühren darf maximal einen Euro/Starter betragen - siehe Pkt. 8)

Die Startgebühr für den Mannschaftsbewerb entfällt.

5. Pokale/Medaillen

Der Veranstalter ist für die Beschaffung von wahlweise Medaillen oder Pokalen zuständig. Jeweils die Plätze 1 – 3 (Einzel und Mannschaft x 4) sind für deren Vergabe vorgesehen. Da alle Veranstaltungen als Doppelbewerb geführt werden (z.B. SVÖ Cup und ÖGV Cup) erfolgt die Medaillen/Pokal Vergabe nur einmal – auf der Urkunde sind beide Turniere anzuführen. Die Vergabe der Medaillen und Urkunden erfolgt auch bei der Bewertung „oB“.

Zusätzliche Wertung - je Turnier: „**Bester Nachwuchssportler**“ und „**Beste Nachwuchssportlerin**“ (Junioren- und Jugendklasse); „**Bester Jüngster**“ und „**Beste Jüngste**“ (Jüngstenklasse). Jeweils ein Pokal ist zu vergeben.

6. Richtereinladung

Die Veranstalter können Breitensportrichter ihrer Wahl einladen. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, ab einem Starterfeld von 50 Teilnehmern einen 2. Richter hinzuzuziehen.

7. Termine und Turniervergabe

Bei der Auswahl von Veranstaltern wird darauf geachtet, dass alle Ortsgruppen einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft in die Durchführung eingebunden werden können, sofern diese an den jeweiligen regionalen Breitensport-Turniergeschehen beteiligt sind. Auch muss die Terminwahl so gestaltet werden, um mit anderen Veranstaltungen innerhalb der Region im Sinne der Hundesportler bestmöglichst nicht zu kollidieren. Bewerbungen zur Durchführung eines KOOP Cups sind jeweils bis 15. **SEPTEMBER** des laufenden Jahres bei dem für die jeweilige **Verbandskörperschaft** zuständigen Vertreter einzubringen. Die Wahl der Richter obliegt dem Veranstalter, jedoch in Absprache mit dem jeweiligen VK-Vertreter. Da es inzwischen schon sehr viele Ortsgruppen (bei jeder VK) gibt sollte bei der Terminvergabe darauf geachtet werden – das auch OG mit einer kleinen aktiven Turniergruppe die Möglichkeit zur Austragung eines BS Turnieres erhalten. Das erste Turnier und der Endlauf sollten nach Möglichkeit nicht an die gleiche VK vergeben werden.

8. Gesamtwertung

Es wird vereinbart, dass für die Cupzwischen- und Cupgesamtwertung EINE Person betraut wird, die für diese zuständig ist. Als Anerkennung für den hierfür anfallenden Aufwand wird seitens der veranstaltenden OG jeweils ein Kostenersatz in der Höhe von € 10,- geleistet. Die Ehrung der Gesamtsieger erfolgt beim letzten Lauf des KOOP Cups.

Die Vergabe der KOOP Cuppunkte in jeder Klasse erfolgt nach folgendem Punkteschlüssel:

1. Platz:	50 Punkte
2. Platz:	49 Punkte
3. Platz:	48 Punkte
4. Platz:	47 Punkte
u.s.w.	

Die Vergabe von Cuppunkten erfolgt bei den Bewertungen „v“, „sg“ und „g“ und auch bei „oB“.

Die va. Punktevergabe gilt auch für die Mannschaftswertung.

Bei Punktegleichheit zählen die höheren Streichresultate, bei fortgesetzten Gleichstand das beste Einzelergebnis.

Um bei dem Kooperationscup in die Wertung zu gelangen, ist

- a) ein Mindestantritt bei 4 Turnieren erforderlich
- b) bei 6 Turnieren zu mindestens ein Antritt in jeder Verbandskörperschaft der jeweiligen Region notwendig. Sollten weniger als 6 Turniere veranstaltet werden können die 4 Turniere frei gewählt werden.

Für die Endwertung werden die besten 4 Resultate (2 Streichresultate bei 6 Turnieren; bei 5 Turnieren ein Streichresultat; bei 4 Turnieren kein Streicher) herangezogen.

Eine Mannschaft wird dann in der Gesamtwertung geführt, wenn mindestens 2 Teilnehmer, die beim Erstantritt am Start waren, auch bei den weiteren Antritten ident sind (dies müssen aber nicht immer dieselben sein). Die Mannschaft muss ebenfalls bei mindestens 4 Turnieren gemeldet sein und auch wie beim Einzelbewerb kommen die besten 4 Antritte in die Endwertung. Gleich wie beim Einzelbewerb muss auch die Mannschaft bei jeder VK einen Antritt aufweisen. Sollten weniger als 6 Turniere veranstaltet werden können die 4 Turniere frei gewählt werden. Der Mannschaftsname muss immer gleich sein (Keine Umbenennungen).

Ebenfalls erfolgt die Ehrung analog zu den Tagesturnieren: **„Bester Nachwuchssportler“**, **„Beste Nachwuchssportlerin“**, **„Bester Jüngster“** und **„Beste Jüngste“**.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal / die Plakette zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

In den einzelnen Breitensportkooperationsregionen sollte durch die veranstaltenden OG versucht werden ein Generalsponsor für die Beschaffung der benötigten Medaillen und Pokale für den Endlauf gefunden zu werden.

Dafür erklären sich die teilnehmenden Ortsgruppen bereit diesem Sponsor Werbeflächen beim Turnier zur Verfügung zu stellen. Werbeutensilien wie z.B. Schirme, Transparente usw. sollten insbesondere bei der Siegerehrung gut sichtbar aufgestellt werden, sowie auch Logoeinschaltungen auf der Ausschreibung, Präsentation auf der Homepage (www.turnierhundesport.at), Plakate, und falls aufgelegt, im Katalog zu veröffentlichen.

9. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Breitensportgeräte dem gültigen Reglement entsprechen. Die zur Durchführung notwendigen personellen Kapazitäten sind vom Veranstalter beizustellen.
- Die Ausschreibung muss mind. 4 Wochen vor Durchführung veröffentlicht und an die Richter übermittelt werden.
- In die Leistungshefte sind die Einzelergebnisse mit Bewertung einzutragen.
- Nach Möglichkeit soll die Zeitnehmung vorzugsweise in elektronischer Form erfolgen.
- Am Turniertag muss die jeweilige Zwischenwertung für die Teilnehmer ersichtlich sein.

- Die Ergebnisse müssen innerhalb von 2 Tagen an diejenigen mit der Zwischenwertung Beauftragten in elektronischer Form (per E-Mail in einer in MS Excel lesbaren Datei) übermittelt werden.
- Bei Teilnehmern mit mehreren Hunden bzw. wenn sich zwei Hundeführer einen Hund „teilen“ ist durch die Wahl der Startreihenfolge sicherzustellen, dass jedes Team die bestmögliche Zeit zur Erholung (mind. 15 Starter Abstand) hat.
- Den Teams ist am Morgen des Turniertags ein Training bis 20 Minuten vor Turnierbeginn zu ermöglichen.
- Am Turniertag muss dem Veranstalter bekannt und den Teilnehmern sofort ersichtlich sein (Anschlag!), wann und wo im Bedarfsfall ein **Arzt** sowie ein **Tierarzt** erreichbar sind. Ein entsprechend ausgestatteter **Erste-Hilfe-Koffer** ist während der Bewerbe in unmittelbarer Nähe für den Notfall zu verwahren. Eisbeutel (auch provisorische) sind vom Veranstalter bitte ebenfalls vorzubereiten.

10. Pflichten der Teilnehmer einer BS-Veranstaltung

Alle Starter müssen den Meldeschluss der BS-Veranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Veranstalter mitteilen. Er muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Vor Beginn der Breitensportveranstaltung muss jeder Teilnehmer sein Leistungsheft beim Veranstalter abgeben und auf Verlangen einen gültigen Impfpass vorweisen.

Der Teilnehmer muss die Anweisungen des BSR und des PL befolgen. Im Rahmen einer BS-Veranstaltung muss ein sportlich einwandfreies Verhalten gezeigt werden.

Das Ende einer BS-Veranstaltung ist mit der Verlautbarung des Turnierergebnisses (Siegerehrung) gegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist als Ehrenpflicht aller Teilnehmer anzusehen.

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er soll daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Breitensportveranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Breitensportrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Es wird von allen BS-Startern erwartet, dass sie sich mit ihrem Hund durch ausreichendes Training auf den Wettkampf vorbereiten. Alle Disziplinen sind zu beenden, auch wenn in einer Disziplin kein positiver Abschluss erreicht werden konnte. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Abbruch des Wettkampfes durch Verletzung oder Ausschluss.

11. Sonstige Bestimmungen

- Läufe Hündinnen sind zu melden. Sie sind während des Turniertages an einem gesonderten Ort zu verwahren. (Siehe Prüfungsordnung!!)
- Durch die eigene Mannschaftswertung soll die Ehrung der „Stärksten OG“ unbedingt entfallen.
- Breitensport ist wirklich Sport, unsere Hunde sind jedoch keine Sportgeräte. Unfares Verhalten unseren Vierbeinern gegenüber führt zum sofortigen

Ausschluss aus der Veranstaltung mit entsprechender Begründung im Leistungsheft.

- **Die Ausführung und Bewertung der einzelnen Disziplinen erfolgt entsprechend den Angaben im Breitensport-Reglement.**

12. Abschließendes

Bei allen auftauchenden Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Organisation des Breitensport-KOOP Cups entscheiden die Breitensport-Vertreter der beteiligten Verbandskörperschaften einvernehmlich.

Stand: November 2008